

Sitzungsvorlage Nr. VIII/352
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 07.12.2011**Rat** 22.12.2011

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2012 für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen

FB/Az.: II / 700.30

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 106,45 € |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,67 € |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,62 € |
-

Sachverhalt:

Durch Erlass der 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 23.12.2010 wurden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2011 letztmalig geändert. In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 102,96 € |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,75 € |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwassers aus abflusslosen Gruben | 5,64 € |

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2012 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 106,45 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,67 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,62 €. |

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (*siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage VIII/353*).

Im Auftrage:

Brömmel
Sachbearbeiter(in)

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister